

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 20 (1964)
Heft: 2

Artikel: Frauenarbeit in internationaler Sicht
Autor: G.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846056>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenarbeit in internationaler Sicht

Zu der im Jahr 1964 abzuhaltenen Tagung der *Internationalen Arbeitskonferenz* hat das Internationale Arbeitsamt in Genf einen umfassenden Bericht VI über „*Die arbeitende Frau in einer sich wandelnden Welt*“ veröffentlicht. Das Thema soll als sechster Punkt der Tagesordnung behandelt werden. Der wissenschaftlich sehr gut fundierte Bericht ist reich an Orientierungen und statistischen Angaben, die sich auf die Frauenarbeit in der ganzen Welt beziehen. Er befasst sich mit der Beschäftigungslage im allgemeinen, der beruflichen Ausbildung der Mädchen und Frauen, den sozialen Schutzmassnahmen und ihrer weiten Entwicklung und schliesslich mit dem Postulat der Gleichbehandlung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt hinsichtlich der Gleichheit der Gelegenheiten und der Gleichheit der Entlohnung.

Von besonderem Interesse ist der 2. Teil des Berichts über „*Die Beschäftigung von Frauen mit Familienpflichten*“. Er gilt den Problemen der berufstätigen Tochter, die für betagte Eltern zu sorgen hat, der erwerbstätigen verheirateten Frau und vor allem der Mutter unmündiger Kinder, die weiterhin am Wirtschaftsleben teilnimmt. Dieser hochaktuelle Fragenkomplex, welcher die Frauenarbeit in allen Ländern der Welt belastet, wurde bisher noch nie von einer Internationalen Arbeitskonferenz erörtert. Für den Fall, dass die Konferenz eine Urkunde oder Entschliessung über die Beschäftigung von Frauen mit Familienpflichten annehmen sollte, wird vorgesehen, das Recht der Frau auf Arbeit wirksam zu gewährleisten. „Keine Frau sollte durch die wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen werden, ausser Haus zu arbeiten, doch sollte es ihr freistehen und ihr die Möglichkeit gegeben werden, dies zu tun, wenn sie es wünscht. Die wirkliche Freiheit der Frau liegt in ihrem Recht, selbst zu wählen, ob sie ausser Haus zu arbeiten wünscht, oder nicht“ (S. 84).

Der Anteil der Frauen an der erwerbstätigen Bevölkerung überhaupt beträgt schätzungsweise insgesamt 33 %. Dem Weltdurchschnitt entspricht der Prozentsatz der erwerbstätigen Frauen in Westeuropa und Nordamerika. Stark unter dem Weltdurchschnitt liegen Lateinamerika mit 20 %, Ozeanien mit 23 %, Südeuropa mit 25 %. An der Spitze stehen Osteuropa mit 42 % und die Sowjetunion mit sogar 48 %. In diesen Ländern mit einer weitverbreiteten Erwerbstätigkeit der Frauen sind auch die Einrichtungen zur Betreuung der Kinder besonders stark entwickelt. In denselben Fragenkomplex hinein gehört auch die Teilzeitbeschäftigung, nach den Feststellungen des Berichts handle es sich um eine Teillösung, welche für die meisten Frauen keine echte Lösung ihrer Probleme bringe.

Gezielt ist der Bericht VI — und ihm folgend die im Jahr 1964 abzuhaltende 48. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz — auf die *Herabsetzung der Diskriminierungen*, welche die Frauenarbeit heute noch belasten. Das Ziel selber ist bereits in verschiedenen internationalen

Uebereinkommen und Empfehlungen umschrieben. So wird z. B. die Gleichheit des Entgelts gefordert in der Präambel der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation selber sowie im Uebereinkommen No. 100 und seiner korrespondierenden Empfehlung. Das Uebereinkommen No. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf — welches auch die Schweiz ratifiziert hat — soll die Gleichheit der Gelegenheiten und der Behandlung in bezug auf Beschäftigung und Beruf fördern, es umfasst also sinngemäss auch die Gleichheit des Entgelts bei gleicher Arbeit.

Bedrückend ist vor allem die im Bericht mehrfach wiederkehrende Feststellung, dass in den meisten Ländern die Mehrzahl der Frauen nach wie vor auf eine relativ kleine Zahl von Beschäftigungen beschränkt bleiben und ihnen nur Arbeiten anvertraut werden, die verhältnismässig geringe Fertigkeiten voraussetzen und mit wenig Verantwortung verbunden sind. Fragt man nach den Gründen dieser gedrückten Stellung der Frauen im Wirtschaftsleben, ergibt sich die Antwort nur zum Teil aus den technischen Problemen, welche die Frauenarbeit belasten. Die weit-aus wichtigsten und am schwersten zu bekämpfenden Gründe scheinen auf psychologischem Gebiet zu liegen. So werden unter den die Frauenarbeit hemmenden Faktoren vor allem erwähnt:

1. die überlieferten Unterscheidungen zwischen Frauenarbeit und Männerarbeit, wobei zu den Frauenarbeiten sehr oft nur einfache, geringgeschätzte und schlecht entlohnte Arbeiten gehören,
2. die ebenfalls traditionsbedingte Auffassung, wonach der Beitrag der Frau zum Wirtschaftsleben sich auf blosse Hilfstätigkeiten beschränke,
3. die Einstellung, dass die Frauen lediglich das ausgleichende Element in der Volkswirtschaft seien und je nach Bedarf in dieselbe hineingeschleust oder daraus ausgeschaltet werden.

Alle diese Auffassungen wirken sich nicht nur als eigentliche Diskriminierungen der arbeitenden Frauen aus, sie belasten auch die berufliche Ausbildung der Mädchen. Denn nach wie vor besteht in vielen Ländern auf Seiten der Eltern, der Arbeitgeber und der Mädchen selber eine Abneigung viel Geld, Zeit und Mühe für die berufliche Ausbildung aufzuwenden. In der Gedankenwelt der Eltern und der von diesen abhängigen Mädchen treten auch heute die Berufsaussichten hinter dem Gedanken an die Heirat zurück. Dieses altmodische Denken lebt hartnäckig weiter trotz der allgemein bekannten Tatsache, dass eine wachsende Zahl berufstätiger Frauen auch nach der Heirat weiter arbeiten oder später in das Berufsleben zurückkehren, sobald die Pflichten als Mutter die Arbeitskraft nicht mehr voll beanspruchen. Die psychologische Einsicht steht also weit hinter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse zurück, die eine Ausbildung für eine dauernde berufliche Laufbahn erfordern.

G. H.